



## Basistarif für Haushalte & Kleingewerbe 2026

Preise für Haushalte, kleinere Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit einem Jahresverbrauch von weniger als 50'000 kWh in Niederspannung (NS1, NS1 ET)

### Tarifzeiten

Montag bis Freitag	07.00 - 20.00 Uhr	Tarifzeit 1
	20.00 - 07.00 Uhr	Tarifzeit 2
Samstag	07.00 - 13.00 Uhr	Tarifzeit 1
Samstag bis Montag	13.00 - 07.00 Uhr	Tarifzeit 2



	Basis		Öko	
	Tarifzeit 1 Rp./kWh	Tarifzeit 2 Rp./kWh	Tarifzeit 1 Rp./kWh	Tarifzeit 2 Rp./kWh
Energiepreis	10.67	8.67	12.44	10.44
Netznutzung	9.70	7.70	9.70	7.70
Systemdienstleistungen	0.27	0.27	0.27	0.27
Stromreserve	0.41	0.41	0.41	0.41
Solidarisierte Kosten	0.05	0.05	0.05	0.05
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	2.30	2.30	2.30
Abgaben an die Stadt Rorschach	1.39	1.39	1.39	1.39
<b>Gesamt Arbeitspreis (Rp./kWh)</b>	<b>24.79</b>	<b>20.79</b>	<b>26.56</b>	<b>22.56</b>
<b>Grundpreis (CHF/Zähler/Monat)</b>		<b>9.10</b>		<b>9.10</b>
<b>Messtarif (CHF/Zähler/Monat)</b>		<b>4.80</b>		<b>4.80</b>

Für den Einfachtarif gelten die Ansätze der Tarifzeit 1.  
Sämtliche Preise sind exkl. 8.1 % MWST.



## Gewerbe und Industrie 2026

Jahresbezugsmenge über 50'000 kWh in Niederspannung (NS 2)

### Tarifzeiten

Montag bis Freitag	07.00 - 20.00 Uhr	Tarifzeit 1
	20.00 - 07.00 Uhr	Tarifzeit 2
Samstag	07.00 - 13.00 Uhr	Tarifzeit 1
Samstag bis Montag	13.00 - 07.00 Uhr	Tarifzeit 2



	Basis		Öko	
	Tarifzeit 1 Rp./kWh	Tarifzeit 2 Rp./kWh	Tarifzeit 1 Rp./kWh	Tarifzeit 2 Rp./kWh
Energiepreis	10.67	8.67	12.44	10.44
Netznutzung	8.47	6.79	8.47	6.79
Systemdienstleistungen	0.27	0.27	0.27	0.27
Stromreserve	0.41	0.41	0.41	0.41
Solidarisierte Kosten	0.05	0.05	0.05	0.05
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	2.30	2.30	2.30
Abgaben an die Stadt Rorschach*	1.39	1.39	1.39	1.39
<b>Gesamt Arbeitspreis (Rp./kWh)</b>	<b>23.56</b>	<b>19.88</b>	<b>25.33</b>	<b>21.65</b>
<b>Leistungspreis (CHF/kW/Monat)</b>		<b>6.53</b>		<b>6.53</b>
<b>Messtarif (CHF/Zähler/Monat)</b>		<b>9.60</b>		<b>9.60</b>

Blindenergiepreis 2.97 Rp./kVarh , für Bezug grösser als 50% des Wirkenergiebezuges.

Sämtliche Preise sind exkl. 8.1 % MWST.

\*Die Abgaben an die Stadt Rorschach reduzieren sich für die Übermenge ab 100'000 kWh auf 0.93 Rappen und gelten für jeden Messpunkt separat.



## Industriekunden mit eigener Trafostation 2026

Jahresbezugsmenge über 100'000 kWh in Mittelspannung 10 kV (MS)

### Tarifzeiten

Montag bis Freitag	07.00 - 20.00 Uhr	Tarifzeit 1
	20.00 - 07.00 Uhr	Tarifzeit 2
Samstag	07.00 - 13.00 Uhr	Tarifzeit 1
Samstag bis Montag	13.00 - 07.00 Uhr	Tarifzeit 2



	Basis		Öko	
	Tarifzeit 1 Rp./kWh	Tarifzeit 2 Rp./kWh	Tarifzeit 1 Rp./kWh	Tarifzeit 2 Rp./kWh
Energiepreis	10.67	8.67	12.44	10.44
Netznutzung	4.03	2.77	4.03	2.77
Systemdienstleistungen	0.27	0.27	0.27	0.27
Stromreserve	0.41	0.41	0.41	0.41
Solidarisierte Kosten	0.05	0.05	0.05	0.05
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	2.30	2.30	2.30
Abgaben an die Stadt Rorschach*	1.39	1.39	1.39	1.39
<b>Gesamt Arbeitspreis (Rp./kWh)</b>	<b>19.12</b>	<b>15.86</b>	<b>20.89</b>	<b>17.63</b>
<b>Leistungspreis (CHF/kW/Monat)</b>		<b>5.37</b>		<b>5.37</b>
<b>Messtarif (CHF/Zähler/Monat)</b>		<b>50.00</b>		<b>50.00</b>

Blindenergiepreis 2.97 Rp./kVarh, für Bezug grösser als 50% des Wirkenergiebezuges.

Sämtliche Preise sind inkl. 8.1 % MWST.

\*Die Abgaben an die Stadt Rorschach reduzieren sich für die Übermenge ab 100'000 kWh auf 0.93 Rappen und gelten für jeden Messpunkt separat.



## Baustrom- und Temporäranschlüsse 2026

Jahresbezugsmenge bis 50'000 kWh in Niederspannung



<b>Basis</b>	
Einheitstarif	
Rp./kWh	
Energiepreis	10.67
Netznutzung	9.70
Systemdienstleistungen	0.27
Stromreserve	0.41
Solidarisierte Kosten	0.05
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30
Abgaben an die Stadt Rorschach	1.39
<b>Gesamt Arbeitspreis (Rp./kWh)</b>	<b>24.79</b>
<b>Grundpreis (CHF/Zähler/Monat)</b>	<b>46.25</b>
<b>Messtarif (CHF/Zähler/Monat)</b>	<b>4.80</b>

Energiepreis
Netznutzung
Systemdienstleistungen
Stromreserve
Solidarisierte Kosten
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG
Abgaben an die Stadt Rorschach
<b>Gesamt Arbeitspreis (Rp./kWh)</b>
<b>Grundpreis (CHF/Zähler/Monat)</b>
<b>Messtarif (CHF/Zähler/Monat)</b>

Blindenergiepreis 2.97 Rp./kVarh, für Bezug grösser als 50% des Wirkenergiebezuges.  
Sämtliche Preise sind exkl. 8.1 % MWST.



## Öffentliche Beleuchtung 2026

Jahresbezugsmenge über 500'000 kWh in der Niederspannung für die öffentliche Beleuchtung, die Anleuchten der Gebäude, die Weihnachtsbeleuchtung und das Wasserspiel der Stadt Rorschach

### Tarifzeiten

Montag bis Freitag	07.00 - 20.00 Uhr	Tarifzeit 1
	20.00 - 07.00 Uhr	Tarifzeit 2
Samstag	07.00 - 13.00 Uhr	Tarifzeit 1
Samstag bis Montag	13.00 - 07.00 Uhr	Tarifzeit 2



	Basis	
	Tarifzeit 1 Rp./kWh	Tarifzeit 2 Rp./kWh
Energiepreis	10.67	8.67
Netznutzung	8.70	5.45
Systemdienstleistungen	0.27	0.27
Stromreserve	0.41	0.41
Solidarisierte Kosten	0.05	0.05
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	2.30
Abgaben an die Stadt Rorschach	-	-
<b>Gesamt Arbeitspreis (Rp./kWh)</b>	<b>22.40</b>	<b>17.15</b>
<b>Messtarif (CHF/Zähler/Monat)</b>		<b>4.80</b>

Blindenergiepreis 2.97 Rp./kWh, für Bezug grösser als 50% des Wirkenergiebezuges.  
Sämtliche Preise sind exkl. 8.1 % MWST.



## Ersatzversorgung 2026

### Gesetzliche Grundlage

Der geöffnete Strommarkt wird im Stromversorgungsgesetz (StromVG) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV) geregelt. Kunden mit einem jährlichen Strombezug von mehr als 100'000 kWh pro Bezugsstelle haben bei der Energielieferung zwei Optionen.

- **Grundversorgung durch den lokalen Netzbetreiber:** Verzichtet die Kundin auf den Marktzugang, verbleibt sie automatisch in der Grundversorgung der Technischen Betriebe Rorschach (TBR). Die Grundversorgungspreise werden jährlich gemäss den Vorgaben des Regulators ElCom festgelegt.
- **Marktvertrag für die Energielieferung mit einem beliebigen Lieferanten:** Die Kundin kann jeweils bis zum 31. Oktober mitteilen, dass sie im Folgejahr aus der Grundversorgung austritt. Verantwortlich für einen neuen Energieliefervertrag ist die Kundin. Es besteht kein Anspruch auf Rückkehr in die Grundversorgung.

### Ersatzversorgung

Versäumt es die Kundin, einen Energieliefervertrag am Markt rechtzeitig auszuhandeln, so ist der lokale Verteilnetzbetreiber (TBR) gesetzlich verpflichtet, den benötigten Strom zu liefern. Die Ersatzversorgung durch den Grundversorger basiert nicht auf den Tarifen der Grundversorgung. Die Ersatzversorgung dauert solange an, bis die Kundin über einen Marktvertrag beliefert wird.

### Verrechnungsansätze

#### Ersatzversorgung

Spotpreis Schweiz (SwissIX) in Schweizer Franken

Abwicklungsgebühr (pro Fall und Messpunkt)

#### Preise exkl. MWST

dynamischer Stundenpreis zzgl. 0.70 Rp./kWh

CHF 400.00

### Bemerkungen

- Der Spotpreis Schweiz (SwissIX) ist ein stündlicher Preis in Euro/MWh.
- Die Umrechnung von Euro in Schweizer Franken erfolgt mit Hilfe der Tagesmittelkurse (Publikation SNB).
- Zuzüglich zum Spotpreis wird ein Aufschlag von 0.70 Rp./kWh erhoben.
- Für den Energiepreis der Ersatzversorgung wird der stündliche Spotpreis zzgl. 0.70 Rp./kWh mit dem Verbrauch pro Stunde multipliziert und ein Durchschnittspreis gebildet.
- Der Kundin wird der Durchschnittspreis für die bezogene Energiemenge in Rechnung gestellt.
- Eine Detailrechnung ist auf Wunsch für 150 CHF/Monat erhältlich.
- Die Technischen Betriebe Rorschach prüfen die Bonität der Kundin. Falls angezeigt, muss eine Sicherstellungsvereinbarung unterzeichnet und eine finanzielle Sicherstellung für einen voraussichtlichen Bedarf von zwei Monaten geleistet werden.
- Die TBR behalten sich vor, die Bonität der Kundin mit Ersatzversorgung laufend zu überwachen.

Zusätzlich kommen die regulären Netzentgelte von den Technischen Betrieben Rorschach sowie alle gesetzlichen Abgaben und Steuern zur Anwendung.



## Erläuterungen

### Stromqualitäten

Das **Produkt «Ökostrom»** besteht zu 70 % aus Wasserkraftanlagen in der Schweiz, zu 20 % aus Wasserkraftanlagen in der Schweiz mit Zertifikat naturemade star, zu 5 % aus Windkraftanlagen in der Schweiz mit Zertifikat naturmade star, zu 4 % aus Solaranlagen in der Region und zu 1 % aus Solaranlagen in der Schweiz mit Zertifikaten naturemade star.

Das **Produkt «Basisstrom»** besteht zu 100 % aus erneuerbarer Energie. Es enthält 80 % Energie aus Wasserkraftanlagen vorwiegend aus der Schweiz und 20 % Energie aus Windkraftanlagen, vorwiegend aus dem Ausland.

### Systemdienstleistungen

Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt.

### Stromreserve

Die Stromreserve deckt die Kosten für die Massnahmen des Bundes zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Winter und wird im Auftrag des Bundes von der Swissgrid bestimmt.

### Solidarisierte Kosten

Die solidarisierten Kosten sind eine Bundeabgabe zur Deckung der Kosten für Netzverstärkungen und die vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.

### Netzzuschlag

Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

### Abgaben an die Stadt Rorschach

Die TBR entschädigen den allgemeinen Haushalt der Gemeinde für die Nutzung des öffentlichen Grundes (Art. 63 Reglement für die Versorgung mit Elektrizität RVE).

### Messtarif

Mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen des Stromgesetzes muss ab dem 01.01.2026 ein separater Messtarif berechnet und ausgewiesen werden. Dieser deckt die Kosten für den Einbau, Betrieb, Unterhalt und die Ablesung von Stromzählern sowie die Verarbeitung der Messdaten, welche bisher als Teil der anrechenbaren Netznutzungskosten galten.

Einführung von 3 Messtarifen:

- Messtarif MS (Kunden Mittelspannung) CHF 600 pro Jahr bzw. CHF 50 pro Monat
- Messtarif NS (Direktmessung) CHF 57.60 pro Jahr bzw. CHF 4.80 pro Monat
- Messtarif NS indirekt (Wandlerzähler) CHF 115.20 pro Jahr bzw. CHF 9.60 pro Monat

Der Messtarif wird bestimmt durch den eingebauten Zähler und kann nicht durch den Kunden gewählt werden.

### Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Technischen Betriebe. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zur Zahlung fällig. Das zweite Erinnerungsschreiben in Form der Mahnung wird mit einer Gebühr von CHF 18.50 in Rechnung gestellt.

Die aufgeführten Tarife gelten ohne MWST. Die Mehrwertsteuer beträgt 8.1 Prozent und wird auf der Rechnung ausgewiesen.